

AZ: 70

Drucksache Nr.: 0622/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	21.09.2010	N	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	29.09.2010	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	05.10.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Änderung der Straßenreinigungssatzung

A n t r a g :

Die anliegende Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Neumünster (Straßenreinigungssatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Neumünster ist anzupassen, da kleinere Änderungen erforderlich sind.

In Anlage 1 - Kategorien (Kat.) der Reinigungspflichten (§ 3 Abs. 1 Satz 1) - ist die Zuständigkeitsregelung in Kategorie E neu zu formulieren, da bisher aus der Tabelle die Reinigungshäufigkeit für die Fahrbahnreinigung nicht eindeutig hervorgeht.

Der vorhandene Eintrag

Fahrbahn (ganzjährig) und
Geh- und Radweg (14-tägig)
in den Monaten Mai - Oktober

wird geändert in

Fahrbahn (1 x wöchentlich, ganzjährig) und
Geh- und Radweg (14-tägig, Mai – Oktober)

Im Straßenverzeichnis (Anlage 2) sind folgende Änderungen vorzunehmen, die u.a. aus Erfahrungen des letzten Winterdienstes resultieren:

1. Die Boostedter Straße ist aktuell von Kreuzung Sachsenring bis Ortsdurchfahrtsgrenze der Kategorie B zugeordnet. D.h., auf den Radwegen wird der Winterdienst vom Technischen Betriebszentrum (TBZ) geleistet. Der Winterdienst auf dem kombinierten Geh- und Radweg im Bereich Gadelander Straße bis Ende ist von den Anliegern zu leisten. In diesem Bereich der Boostedter Straße sind einige Liegenschaften im Besitz der Stadt, vor denen der Winterdienst auf dem kombinierten Geh- und Radweg vom TBZ verrichtet wird. Für die dortigen Anlieger ist schwer verständlich, dass das Winterdienstfahrzeug des TBZ mit angehobenem Pflug an deren Grundstücken vorbeifährt, um dann vor den städtischen Liegenschaften mit Räumen und Streuen fortzufahren. Um diese Lücken im Räum- und Streunetz zu schließen, wird die Boostedter Straße von Kreuzung Sachsenring/Holsatenring bis zur Ortsgrenze der Kategorie B* zugeordnet. Eine Gebührenänderung ist für die Anlieger hiermit nicht verbunden.
2. Der Meßtorffweg ist von Hausnummer 4 (KiTa Schwedenhaus) bis zum Max-Röer-Platz nicht komplett ausgebaut. Dieses Teilstück soll als Verbindungsweg der Kategorie D zugeordnet werden. Für die Anlieger (ein privater) ist damit eine Gebührensenkung verbunden.
3. Folgende Straßen werden neu ins Straßenverzeichnis aufgenommen:

Am Hochmoor	A1
Gärtnerkoppel	A1

Im Auftrage

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- 1.) Straßenreinigungssatzung
- 2.) Anlage 1 - Kategorien (Kat.) der Reinigungspflichten (§ 3 Abs. 1 Satz 1)
- 3.) Anlage 2 - Straßenverzeichnis